

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

		Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
im Ergebnishaushalt mit dem			
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.985.213 EUR	28.343.157 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	31.564.929 EUR	30.664.730 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.579.716 EUR	-2.321.573 EUR
	Coordinates described and the confidence of	07.000 EUD	47.075.5110
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	27.800 EUR	17.675 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	900 EUR	900 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	26.900 EUR	16.775 EUR
-	Gesamtergebnis auf	-1.552.816 EUR	-2.304.798 EUR
_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses		
	aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus		
_	Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem		
-	Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.440.822 EUR	2.282.893 EUR
	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital		
-	gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
-	veranschlagten Gesamtergebnis auf	888.006 EUR	-21.905 EUR
im Finanzhaushalt mit dem			
_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.579.138 EUR	25.648.919 EUR
_	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.549.893 EUR	25.503.090 EUR
_	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	20.043.030 LOT	20.000.000 LON
-	Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	auf	4 000 045 EUD	445 000 EUD
	au	1.029.245 EUR	145.829 EUR
	Cocamthotrag der Einzehlungen aus Investitienstätiskeit auf	7 004 404 EUD	E COE 4E4 EUD
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.904.481 EUR	5.625.154 EUR
-		10.336.384 EUR	11.199.162 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.431.903 EUR	-5.574.008 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-		
	überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der		
	Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4 400 050 5115	5 400 470 EUD
	Coodinationage del Emzamangen and Adozamangen add investition datigner add	-1.402.658 EUR	-5.428.179 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	222.276 EUR	143.800 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-222.276 EUR	-143.800 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.624.934 EUR	-5.571.979 EUR
festo	gesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0 EUR 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

3.000.000 EUR 3.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

300 vom Hundert 390 vom Hundert 390 vom Hundert

Schwarzenberg, den 11.03.2019



Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht vom 11.03.2019 ohne Beanstandung bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen in der Zeit vom

18. bis zum 26. März 2019

im Rathaus der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb., Straße der Einheit 20 in der Finanz- und Ordnungsverwaltung - Sachgebiet Finanzmanagement, Zimmer 1.02 - während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten einzusehen:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr Mittwoch

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Hiemer

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

— Tipps & Termine –

Stellenausschreibung

In den Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist die Stelle eines Erziehers und Stellvertreters der Leiterin (w/m/d) neu zu besetzen.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.schwarzenberg.de unter Leben, Aktuelles, Stellenangebote.



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für "Tipps & Termine" u. "Verschiedenes": Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg